

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. • Postfach 1809 • 55008 Mainz

VERTEILER:

- Präsidium DRK LV-RLP
- Landesbereitschaftsleitung
- Landesleitung Wohlfahrts- und Sozialarbeit
- Landesleitung Wasserwacht
- Landesleitung Jugendrotkreuz
- zuständige hauptamtliche Ansprechpartner

**Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.**

Nationale Hilfsgesellschaft

Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz
www.lv-rlp.drk.de

Datum
7. September 2026

Ihre Nachricht

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Uwe Gaspar
Teamleiter
Team 24 – Ehrenamtsförderung
Bereich 2 – Nationale Hilfsgesellschaft

Tel. 06131/2828-1209
Fax 06131/2828-1299
U.Gaspar@lv-rlp.drk.de

Amtsgericht Mainz
Vereinsregister-Nr. VR 0816

Umsatzsteuer-ID
DE 149048555

Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE42ZZZ00000584317

Vorstand § 26 BGB
Anke Marzi
Vorstandsvorsitzende

Vorstand § 26 BGB
Manuel Gonzalez

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 62 3702 0500 0005 0500 00
BIC: BFSWDE33XXX

Landesverstärkung (LaVe) – Aufnahme von Einsatzkräften und weiteres Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Umsetzung der **Landesverstärkung (LaVe) des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e. V.** nimmt weiter Fahrt auf. Ein Ziel der Landesverstärkung ist es, zusätzliche ehrenamtliche Einsatzkräfte für besondere Einsatzzlagen vorzuhalten und damit die bestehenden Strukturen des DRK in Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht zu ergänzen.

Das Konzept der Landesverstärkung ist diesem Rundschreiben beigelegt. Es enthält die wesentlichen Informationen zur Zielsetzung, Organisation und Mitwirkung in der LaVe, welche auch im [Einführungsmodul](#) vermittelt werden.

Sprechstunde und Rückfragen

Für Rückfragen zur Landesverstärkung, zum Aufnahmeverfahren oder zum Mitwirkungsantrag stehen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Nationalen Hilfsgesellschaft unter lave@lv-rlp.drk.de gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus wird **am 22. September 2026 ab 18:30 Uhr** eine digitale Sprechstunde für die Bezirks- und Kreisleitungen der Gemeinschaften angeboten. Die Sprechstunde bietet die Möglichkeit, offene Fragen zum Verfahren oder zur Landesverstärkung direkt zu besprechen.

Teilnahme an der digitalen Sprechstunde:**Zeitpunkt: 22. September 2026 ab 18:30 Uhr**

Microsoft-Teams- Meeting

<https://teams.microsoft.com/meet/357073805159485?p=iTPdg4yLPDH8ARy7z>

Meeting ID: 357 073 805 159 485

Passcode: gw3gH7ir

Verfahren zur Aufnahme in die Landesverstärkung

Interessierte Einsatzkräfte können mit dem beigefügten **Mitwirkungsantrag** ihr Interesse an einer Mitwirkung in der Landesverstärkung bekunden.

Für die Kreisleitungen der zugehörigen Gemeinschaft ergibt sich anschließend folgender Ablauf:

1. Der ausgefüllte Mitwirkungsantrag wird der zuständigen Kreisleitung vorgelegt.
2. Die Kreisleitung nimmt die beabsichtigte Mitwirkung zur Kenntnis und bestätigt die im Antrag vorgesehenen Voraussetzungen. Hierzu gehört insbesondere die Prüfung, ob die Einsatzkraft über die für die Mitwirkung erforderlichen Qualifikationen verfügt. Dazu zählen die abgeschlossene Grundausbildung der jeweiligen Gemeinschaft, ein gültiger Erste-Hilfe-Kurs sowie die Teilnahme am Rotkreuz-Einführungsseminar.
3. Darüber hinaus prüft die Kreisleitung, ob eine erforderliche bzw. für die Mitwirkung vorausgesetzte ärztliche Untersuchung der Einsatzkraft vorliegt. Entsprechende Unterlagen sind auf der [Website des DRK-LV Rheinland-Pfalz](#) abrufbar.
4. Die Kreisleitung bestätigt die vorgenannten Angaben im Mitwirkungsantrag. Das hierfür vorgesehene Feld ist im Formular mit „**Zustimmung**“ bezeichnet. Mit der Bestätigung wird zugleich dokumentiert, dass die Kreisleitung über die Mitwirkung informiert ist und die entsprechenden Voraussetzungen geprüft wurden.
5. Der vollständig geprüfte und bestätigte Antrag wird durch die Kreisleitung an lave@lv-rlp.drk.de übermittelt.
6. Die anschließende Erfassung der Einsatzkraft im drkserver erfolgt durch den DRK-Landesverband.
7. Nach Eingang des Mitwirkungsantrags erhält die interessierte Einsatzkraft durch den DRK-Landesverband ein Anschreiben zur Beantragung des erforderlichen **erweiterten Führungszeugnisses** (eFZ). Das eFZ wird durch den DRK-Landesverband eingesehen. Eine Mitwirkung in der Landesverstärkung ist erst nach erfolgter Einsichtnahme möglich.

Die entsprechenden Informationen, die im Rahmen des Mitwirkungsantrages benötigt werden, können auch über den drkserver zur Verfügung gestellt und innerhalb der Verbandsstrukturen weitergegeben werden.

Mit der Bestätigung des Mitwirkungsantrags wird insbesondere sichergestellt, dass die zuständige Kreisleitung über die Mitwirkung der Einsatzkraft in der Landesverstärkung informiert ist. Darüber hinaus wird bestätigt, dass die

betreffende Person Mitglied des DRK ist, der erforderliche Versicherungsschutz über den Kreisverband bzw. Ortsverein besteht und die für die Mitwirkung erforderlichen Qualifikationen und Voraussetzungen geprüft wurden.

Einsatzkleidung

Die in der Landesverstärkung mitwirkenden Einsatzkräfte nutzen grundsätzlich die durch ihren Kreisverband bzw. Ortsverein bereitgestellte persönliche Einsatzkleidung/PSA.

Sollte diese Einsatzkleidung im Rahmen eines Einsatzes der Landesverstärkung beschädigt werden, erfolgt eine entsprechende Erstattung bzw. ein Ersatz der beschädigten Ausstattung.

Doppelverplanung und Einsatzbereich

Bei der Aufnahme in die Landesverstärkung ist darauf zu achten, bestehende anderweitige Einplanungen von Einsatzkräften nach Möglichkeit zu berücksichtigen und tatsächliche Doppelverplanungen möglichst zu vermeiden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die **Landesverstärkung keine behördlich bestellte Einheit im Sinne des Katastrophenschutz-Gesetzes (LBKG) darstellt**. Nach der zugrunde liegenden rechtlichen Auslegung führt die Mitwirkung in der Landesverstärkung daher nicht zu einer Doppelverplanung im rechtlichen Sinne, wenn eine Einsatzkraft gleichzeitig in einer anderen (behördlich bestellten) Formation oder Einheit mitwirkt.

Eine bestehende Einplanung in einer anderen Einheit oder Einsatzformation stellt somit **kein Ausschlusskriterium für die Mitwirkung in der LaVe** dar. Unabhängig davon sollte bei der praktischen Planung darauf geachtet werden, die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Einheiten und Formationen nicht unnötig zu beeinträchtigen.

Die Landesverstärkung ist insbesondere für Einsätze **außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs** vorgesehen. Eine Heranziehung der in der LaVe mitwirkenden Einsatzkräfte für Einsätze der Landesverstärkung im eigenen Zuständigkeitsbereich ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen.

Wir bitten die Bezirks- und Kreisleitungen, die Informationen innerhalb der jeweiligen Strukturen weiterzugeben und interessierten Einsatzkräften die Möglichkeit zur Mitwirkung in der Landesverstärkung zu eröffnen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und die konstruktive Mitwirkung bei der weiteren Umsetzung der Landesverstärkung.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Diehl
Landesbereitschaftsleiter



Sophie Petri
Landesleiterin Jugendrotkreuz



Dirk Ehrler
Landesbereitschaftsarzt



Kirsten Rasmussen-Radszuweit
Landesleiterin
Wohlfahrt- und Sozialarbeit



Peter Wendling
Landesleiter-Wasserwacht